

Abg. Hartmann rekapitulierte, die SPD-Kreistagsfraktion habe nach den Unwetterereignissen in Lohmar, Eitorf und Windeck im Juni 2008 die ersten Anträge in dieser Angelegenheit gestellt mit dem Ziel, wie in Eitorf 2002 und Lohmar 2005 den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern einen Teil der nach Abzug von Versicherungsleistungen verbleibenden Schäden zu ersetzen. Es sei in den Anträgen darauf hingewiesen worden, dass es im Rhein-Sieg-Kreis eine geübte Praxis gebe, bei derartigen Wetteranomalien Schäden in einem gewissen Umfang zu übernehmen. Differenzierungen zu den Ereignissen aus 2002 / 2005, die sich auf die Vergleichbarkeit des Schadensumfangs insgesamt oder die Frage, inwieweit sich die betroffenen Städte und Gemeinden an den finanziellen Hilfen beteiligen, bezögen, würden als sachungerecht empfunden, zumal die Schadenhöhe unter Einbeziehung der aktuellen Meldungen aus Bornheim das damalige Niveau erreicht habe. Die betroffenen Städte und Gemeinden seien aktuell zum Teil gar nicht in der Lage, eigene Finanzhilfen bereitzustellen, weil sie sich entweder im Haushaltssicherungskonzept oder in der vorläufigen Haushaltsführung befänden.

Wie in den Anträgen vom 12. und 25.08.2008 deutlich gemacht, gehe es der SPD-Kreistagsfraktion nicht nur um die finanzielle Unterstützung der Geschädigten, sondern auch darum, unabhängig von verwaltungsrechtlichen Zuständigkeiten im Wege eines Kreismaßnahmeplans die vielfältigen Möglichkeiten und Erfahrungen des Kreises, zum Beispiel im Bereich der Wasserwirtschaft oder des Landschaftsschutzes, zu nutzen, um die Folgen zukünftiger Unwetterereignisse vielleicht minimieren zu können.

Abg. J. Becker wies zunächst darauf hin, auch der Rhein-Sieg-Kreis könne nicht unabhängig von gesetzlich vorgegebenen Zuständigkeiten Dinge an sich ziehen und entscheiden. Die Finanzhilfen in 2002 und 2005 seien in der Annahme gewährt worden, es habe sich bei den damaligen Unwettern um ganz seltene, so genannte Jahrhundertereignisse gehandelt. Mittlerweile sei das allgemeine Bewusstsein insoweit fortgeschritten, als dass klar geworden sei, dass es sich eben nicht um Jahrhundertereignisse handelte, sondern der Klimawandel zu immer häufigeren derartigen Unwettern führe. Dies bedeute aber, dass nicht weiter von Einzelfallsituationen auszugehen sei, denen immer wieder mit individuellen finanziellen Hilfen begegnet werden könne. Daher sei die CDU-Kreistagsfraktion dafür, mit den nun beantragten Hilfen das Ende aller Präzedenzfälle zu beschließen und für die Zukunft zu überlegen, inwieweit der Kreis überhaupt und gegebenenfalls in welchem Maße dazu aufgerufen sei, Hilfe zu leisten. Es werde vorgeschlagen, dass die Verwaltung hierzu entsprechende Vorschläge erarbeite, die in einer kleinen Kommission interfraktionell abzustimmen und danach dem Finanzausschuss wieder vorzulegen seien. Hierbei sollten bestimmte Regeln erarbeitet werden, unter welchen Umständen, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen zukünftig geholfen werden könne. Die Verwaltung solle auch Stellung dazu nehmen, inwieweit es Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen der Städte und Gemeinden einerseits und des Kreises andererseits gebe. Hinsichtlich des vorliegenden Antrages zu den aktuellen Unwetterereignissen in Eitorf, Windeck, Lohmar, Alfter und Bornheim solle aus Gründen der Gleichbehandlung der Geschädigten in Bezug auf die Ereignisse in 2002 und 2005 eine finanzielle Hilfe des Kreises für Privathaushalte gewährt, gleichzeitig aber das Ende aller Präzedenzfälle beschlossen werden. Art und Umfang der Hilfen sollten sich dabei an den früheren Maßnahmen orientieren. Dem entsprechend seien aus Kreismitteln maximal 10 % der nach Abzug von Leistungen Dritter verbleibenden Schäden zu decken. Dies solle aber nur unter der Voraussetzung gelten, dass sich auch die betroffenen Städte und Gemeinden an den Finanzhilfen beteiligen, wobei das Verhältnis der Hilfsbeiträge des Kreises zu denen der Städte und Gemeinden 1/3 zu 2/3 betragen solle. Die finanzielle Situation einzelner Städte und Gemeinden könne kein Hinderungsgrund für einen angemessenen Beitrag ihrerseits sein, da es zum einen in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht Ausnahmeregelungen für derartige Notfallsituationen geben könne und zum anderen beispielsweise Eitorf im Jahr 2002 ebenfalls Mittel bereitgestellt habe, obwohl die Kommune damals im Haushaltssicherungskonzept gewesen sei.

Abg. Hartmann begrüßte die Unterstützung durch die CDU-Kreistagsfraktion und erklärte, aus seiner Sicht sei der von Abg. J. Becker unterbreitete Vorschlag ein gangbarer Weg, dem er sich anschließen könne. Er hoffe, dass die Prüfung der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Bereitstellung von Mitteln durch die betroffenen Kommunen im Ergebnis dazu führe, dass sich die Städte und Gemeinden an den Finanzhilfen beteiligen könnten. Es sei nun wichtig, dass es möglichst schnell zu einer Auszahlung der Mittel komme.

Abg. Döhl betonte, dass es bei der zu erarbeitenden Richtlinie nicht um die Frage, unter welchen

Voraussetzungen der Kreis zukünftig mit Finanzhilfen einspringe, sondern um Dinge wie vorbeugende Maßnahmen und bessere Beratung der Bürgerinnen und Bürger gehen müsse. Der Kreis dürfe sich an dieser Stelle nicht mit einer zusätzlichen finanziellen Bürde belasten. Der Steuerzahler könne nicht dauerhaft private Risiken, die von Versicherungen zum Teil vielleicht aus gutem Grund nicht übernommen würden, abdecken.

Abg. Finke teilte mit, auch die FDP-Kreistagsfraktion gehe den beschriebenen Weg mit in der Hoffnung, dass für die Zukunft eine klar verständliche Linie gefunden werde, an der sich sowohl die Helfenden als auch für die Hilfesuchenden orientieren könnten. Der Kreis müsse sich in der Zukunft mehr auf die Beratung der Menschen konzentrieren, nur in äußersten Notfällen sei an finanzielle Hilfen zu denken.

Abg. D. Müller teilte mit, die Stadt Bornheim habe im Rahmen der Ursachenforschung bereits ein Gutachten in Auftrag gegeben mit dem Ziel, Maßnahmen zur Eindämmung zukünftiger Schäden aufgrund von Starkregenereignissen ergreifen zu können.

Der Vorsitzende fragte, ob es zu dem unterbreiteten Vorschlag Änderungs- oder Ergänzungswünsche gebe. Dies war nicht der Fall.

Sodann fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss: